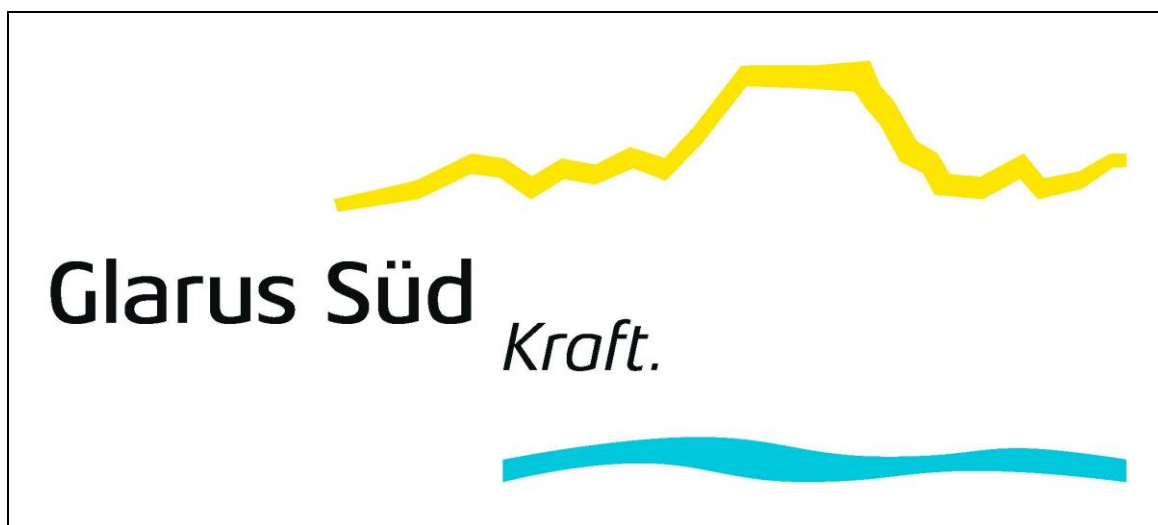


# MEMORIAL



## Gemeindeversammlung Glarus Süd

~~Donnerstag, 18. Juni 2020, 20.00 Uhr abgesagt~~

**nächste Gemeindeversammlung 19.11.2020, 19.00 Uhr**

---

Gemäss Art. 53 des Gemeindegesetzes ist die Gemeindeversammlung öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen sind als Zuhörer zugelassen, soweit die räumlichen Verhältnisse dies gestatten und dadurch die Ermittlung des Mehrs nicht beeinträchtigt wird. Sie dürfen die Verhandlungen und Abstimmungen nicht stören und sich nicht daran beteiligen.

---

Es stehen für alle Versammlungsteilnehmer für die An- und Rückfahrt zur Gemeindeversammlung Gratisbusse zur Verfügung.  
Alle Busse verkehren bis und ab Schwanden, Gemeindezentrum.

Kurse:	Ort	Zeit	Haltestellen
	Braunwald	ab 18.55 Uhr	
	Linthal	ab 19.00 Uhr	Bahnhof
	Elm	ab 19.04 Uhr	Station
	Mitlödi	ab 19.38 Uhr	Schulhaus (neu)
		ab 19.39 Uhr	Kirche (neu)
	Schwändi	ab 19.17 Uhr	Post
	Sool	ab 19.30 Uhr	Schulhaus

	<b>Traktanden/Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1.	<b>Begrüssung und Mitteilungen</b>	
2.	<b>Jahresrechnung 2019</b> - Genehmigung Jahresrechnung 2019 - Genehmigung Zusatz- und Nachtragskredite - Genehmigung Schlussabrechnungen - Genehmigung Bericht Geschäftsprüfungskommission <i>Details unter <a href="http://www-glarus-sued.ch/Politik/Gemeindeversammlungen/2020">www-glarus-sued.ch/Politik/Gemeindeversammlungen/2020</a></i>	<b>3</b>
3.	<b>Jahresrechnung Technische Betriebe Glarus Süd (tbgs)</b> - Genehmigung Geschäftsbericht 2019 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle - Genehmigung Verwendung der Abgaben <i>Details unter <a href="http://www-glarus-sued.ch/Politik/Gemeindeversammlungen/2020">www-glarus-sued.ch/Politik/Gemeindeversammlungen/2020</a></i>	<b>5</b>
4.	<b>Jahresrechnung Alters- und Pflegeheime Glarus Süd (APGS)</b> - Genehmigung Geschäftsbericht 2019 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle <i>Details unter <a href="http://www-glarus-sued.ch/Politik/Gemeindeversammlungen/2020">www-glarus-sued.ch/Politik/Gemeindeversammlungen/2020</a></i>	<b>7</b>
5.	<b>Wahl für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022</b> - Ersatzwahl Präsidium Geschäftsprüfungskommission	<b>9</b>
6.	<b>Stallneubau und Hüttenanbau Alp Guetbächi Mittelstafel in Linthal</b> - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 845'000 (inkl. MWST)	<b>10</b>
7.	<b>Sanierung Alpstrasse Mühlebachtal in Engi</b> - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 1'500'000 (inkl. MWST)	<b>15</b>
8.	<b>Brunnenstubenneubau und Quellfassung Fruttmatt in Linthal</b> - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 745'000 (inkl. MWST)	<b>19</b>
9.	<b>Anträge zu Handen einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung und Umfrage</b>	

**Sprachform**

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gleichermassen auf beide Geschlechter.

2. Jahresrechnung der Gemeinde Glarus Süd
- Genehmigung der Jahresrechnung 2019
  - Genehmigung der Zusatz- und Nachtragskredite
  - Genehmigung der Schlussabrechnungen
  - Genehmigung des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission
- 

Die Unterlagen zur Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Glarus Süd befinden sich auf der Homepage der Gemeinde Glarus Süd ([www.glarus-sued.ch/Politik/Gemeindeversammlungen/2020](http://www.glarus-sued.ch/Politik/Gemeindeversammlungen/2020))

Sie umfassen:

- 2.1 Bericht zur Jahresrechnung
- 2.2 Tabelle: Gesamtübersicht Jahresrechnung 2019
- 2.3 Tabelle: Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2
- 2.4 Erfolgsrechnung nach Kostenarten
- 2.5 Erfolgsrechnung nach Kostenstellen inkl. Zusammenzug
- 2.6 Investitionsrechnung
- 2.7 Bilanz
- 2.8 Kennzahlen auf einen Blick
- 2.9 Anhang zur Jahresrechnung 2019
  - 2.9.1 Rechnungslegungsgrundsätze
  - 2.9.2.1 Eigenkapitalnachweis
  - 2.9.2.2 Geldflussrechnung - indirekte Methode
  - 2.9.3.1 Beteiligungsspiegel
  - 2.9.3.2 Gewährleistungs- und Beteiligungsspiegel
  - 2.9.4 Anlagespiegel
  - 2.9.5 Zusätzliche Angaben
  - 2.9.6 Langfristige Verbindlichkeiten
  - 2.9.7 Verpflichtungskredite, Kreditkontrolle, Zusatzkredite
  - 2.9.8.1 Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen
  - 2.9.8.2 Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen (Details)
  - 2.9.9 Spezialfinanzierungen SF
- 2.10 Bericht der Geschäftsprüfungskommission

### **2.11 Anträge des Gemeinderates**

Gestützt auf den Bericht zur Jahresrechnung mit den genannten Details beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung:

- 2.11.1 Genehmigung der Jahresrechnung 2019**
- 2.11.2 Genehmigung der Zusatzkredite**
- 2.11.3 Genehmigung der Nachtragskredite**
- 2.11.4 Genehmigung der Schlussabrechnungen**
- 2.11.5 Genehmigung des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission**

**Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Die GPK hat von der Rechnung 2019 der Gemeinde Glarus Süd Kenntnis genommen und hat die Beurteilungen und Empfehlungen mit der von ihr beauftragten Revisionsstelle BDO AG Glarus ausführlich besprochen.

Die GPK stellt fest, dass die Jahresrechnung mit einem geringen Ertragsüberschuss von CHF 48'125 abschliesst. Gegenüber dem Budget fällt der Ertragsüberschuss etwas besser aus. Dank den ausserordentlichen Erträgen sind zusätzliche Abschreibungen von insgesamt rund CHF 1'240'000 vorgenommen worden. Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 5'637'476 und ist damit um CHF 910'676 besser als budgetiert. Der Selbstfinanzierungsgrad von 65.6% ergibt sich aus dem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2'626'659 welcher gegenüber dem Vorjahr (85.1%) gesunken ist. Im Vergleich der letzten Jahre -zwar immer noch ein ungenügender- aber ein relativ guter Wert.

Die Anträge entsprechen den geltenden Bestimmungen. Die GPK empfiehlt aufgrund dieser Ausführungen der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2019 der Gemeinde Glarus Süd zu genehmigen. Die GPK empfiehlt, die Kreditüberschreitungen und Nachtragskredite zur Kenntnis zu nehmen

### 3. Jahresrechnung der Technischen Betriebe Glarus Süd (tbgs)

- Genehmigung Geschäftsbericht 2019 inkl.  
Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle
- Genehmigung Verwendung der Abgaben

Der Geschäftsbericht 2019 der tbgs ist separat auf der Homepage ([www-glarus-sued.ch/Politik/Gemeindeversammlungen/2020](http://www-glarus-sued.ch/Politik/Gemeindeversammlungen/2020)) aufgeschaltet. Er umfasst insbesondere Bilanz, Erfolgsrechnung und Bericht der Revisionsstelle.

#### 3.1 Ausgangslage

Bei einem Umsatz von rund CHF 25.1 Mio. ist nach Abschreibungen und Verzinsung des Dotationskapitals ein Gewinn von CHF 625'982 erwirtschaftet worden. Dieses Ergebnis liegt um rund CHF 37'000 über dem Vorjahresresultat. Der Gewinn wird gemäss Vereinbarung über die Verzinsung des Dotationskapitals und die Gewinnablieferung an die Gemeinde Glarus Süd vom 03. Juli 2014 zwischen den tbgs und der Gemeinde Glarus Süd aufgeteilt.

Für das Rechnungsjahr 2019 lehnt sich die Aufteilung an folgende Parameter der Vereinbarung:

- 50 % des disponiblen Netto-Gewinns von CHF 625'982
- Verzinsung Dotationskapital von CHF 8'000'000 zu 2.5 %

#### 3.2 Gewinnverteilung und Verzinsung des Dotationskapitals

Jahresgewinn	CHF	625'982
Für die Gewinnverteilung massgebender Betrag	CHF	625'982

##### Gewinnverteilung

Ablieferung an die Gemeinde Glarus Süd (50 % vom disponiblen Netto-Gewinn)	CHF	312'991
Zuweisung in die Reserven der tbgs	CHF	312'991

Damit erhält die Gemeinde Glarus Süd:

Verzinsung des Dotationskapitals	CHF	200'000
Gewinnablieferung	CHF	312'991

<b>Total</b>	CHF	512'991
--------------	-----	---------

### **3.3 Anträge des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Geschäftsbericht 2019 (separate Beilage) der tbgs inklusive der Jahresrechnung und dem Bericht der Revisionsstelle zu genehmigen und CHF 200'000 als Verzinsung des Dotationskapitals sowie CHF 312'991 aus dem Jahresgewinn, ergebend insgesamt CHF 512'991 der laufenden Rechnung der Gemeinde Glarus Süd zuzuweisen.

**3.3.1 Genehmigung des Geschäftsberichtes 2019 inklusive der Jahresrechnung und dem Bericht der Revisionsstelle der Technischen Betriebe Glarus Süd**

**3.3.2 Genehmigung der Verwendung, d.h. Zuweisung des Totals von CHF 512'991 an die laufende Rechnung**

**3.3.3 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt**

#### **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Die GPK unterstützt die Anträge des Gemeinderates, welche den geltenden Bestimmungen entsprechen. Insbesondere hat die GPK die Ablieferung an die Gemeinde, gemäss neuer Vereinbarung vom 03. Juni 2014 über die „Gewinnbeteiligung und Verzinsung des Dotationskapitals Gemeinde Glarus Süd“ die seit dem 01. Januar 2016 in Kraft ist, überprüft. Die Erneuerung dieser Vereinbarung wurde um ein Jahr verschoben.

Die GPK hat den Gemeinderat und den Verwaltungsrat der tbgs darauf hingewiesen, die stillen Reserven und deren Veränderung ab der Jahresrechnung 2019 nachzuweisen. Der Verwaltungsrat der tbgs hat entschieden die stillen Reserven im Anhang offen zulegen, was zu einer höheren Transparenz führt und begrüsst wird.

Die GPK empfiehlt auf Grund der vorgelegten Unterlagen und gestützt auf den Bericht der Revisionsstelle die Jahresrechnung 2019 der tbgs zu genehmigen

## 4. Jahresrechnung der Alters- und Pflegeheime Glarus Süd (APGS) - Genehmigung Geschäftsbericht 2019 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle

---

### 4.1 Ausgangslage

Die Alters- und Pflegeheime Glarus Süd (APGS) als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinde umfassen:

Schwanden	Alterszentrum mit Alters- und Pflegeheim, Alterssiedlung (AZS)
Linthal	Alters- und Pflegeheim Haus zur Heimat (HzH)
Elm	Alters- und Pflegeheim Sernftal (APHS)

Sämtliche Unterlagen zur Jahresrechnung 2019 der Alters- und Pflegeheime Glarus Süd (APGS) sind separat auf der Homepage ([www-glarus-sued.ch/Politik/Gemeindeversammlungen/2020](http://www-glarus-sued.ch/Politik/Gemeindeversammlungen/2020)) aufgeschaltet.

Sie umfassen:

### 4.2 Alters- und Pflegeheime Glarus Süd (APGS)

- Geschäftsbericht 2019 der Verwaltungskommission (VK)
- Konsolidierte Bilanz 2019
- Konsolidierte Erfolgsrechnung 2019
- Anhang zur Jahresrechnung 2019
- Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2019

### 4.3 Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf den Geschäftsbericht der Verwaltungskommission der Alters- und Pflegeheime Glarus Süd (APGS) und den Bericht der Revisionsstelle beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 der APGS zu genehmigen.

#### 4.3.1 Genehmigung Geschäftsbericht 2019 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle der Alters- und Pflegeheime Glarus Süd (APGS)

#### **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Die GPK hat von der Jahresrechnung der Alters- und Pflegeheime Glarus Süd (APGS) für das Jahr 2019 Kenntnis genommen. Das konsolidierte Ergebnis zeigt einen Verlust von CHF 717'750. Das Betriebsergebnis vor Zinsen und Abschreibungen ist mit CHF 1'052'295.40 positiv und hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Aus diesem Grund sehen die Verantwortlichen gemäss Auskunft anlässlich der Befragung durch die GPK in Zukunft keine Liquiditätsschwierigkeiten. Die Abschreibungsproblematik bleibt aber bestehen.

Die GPK anerkennt die Bemühungen der Verantwortlichen der APGS im Zusammenhang mit der nachhaltigen Ausrichtung der APGS und erwartet eine sorgfältige und zeitnahe Kommunikation der einzelnen Schritte gegenüber der Bevölkerung.

Die GPK empfiehlt auf Grund der vorgelegten Unterlagen und gestützt auf den Bericht der Revisionsstelle die konsolidierte Jahresrechnung 2019 der Alters- und Pflegeheime Glarus Süd zu genehmigen.



## 5. Wahl für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022 - Ersatzwahl Präsidium Geschäftsprüfungs- kommission

---

### 5.1 Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2018 hat die Wahlen in die Geschäftsprüfungs-kommission (GPK) vorgenommen. Es wurden gewählt:

**Präsidium:**

Toggenburger Hanspeter	Linthal
------------------------	---------

**Mitglieder:**

Nievergelt Louis	Linthal
Marti Fritz	Matt
Maduz Stefan	Elm
Dällenbach Fredy	Engi

**Ersatzmitglied:**

Weber Gabriel	Haslen
---------------	--------

Auflistung gemäss Wahl

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2019 reichte Hanspeter Toggenburger seinen Rücktritt als Präsident der GPK per 30. Juni 2020 ein.

Aufgrund des Rücktrittes von Hanspeter Toggenburger ist eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer bis 2022 in die GPK erforderlich.

Art. 8 der Gemeindeordnung sowie Art. 30 des Gemeindegesetzes regeln die Wahl-befugnisse der Stimmberechtigten. Daraus geht hervor, dass die Wahl der GPK den Stimmberechtigten obliegt und an der Gemeindeversammlung vorzunehmen ist.

Die GPK lässt zu Handen der Gemeindeversammlung verlauten, dass keines der vier amtierenden Mitglieder und auch nicht das Ersatzmitglied die Funktion des Präsidenten übernehmen möchte.

Bis zum Zeitpunkt der Drucklegung des Memorials ist folgende Kandidatur für das Präsidium der GPK bekannt:

Johann Jakob Zimmermann, Mitlödi, Bankkaufmann

Den Stimmberechtigten steht es frei, anlässlich der Gemeindeversammlung weitere Vorschläge zu unterbreiten.

### 5.2 Wahl

Gestützt auf die Ausführungen nimmt die Gemeindeversammlung folgende Wahl vor:

#### 5.2.1 Ersatzwahl Präsidium in die Geschäftsprüfungskommission

## 6. Stallneubau und Hüttenanbau Mittelstafel Alp Guetbächi in Linthal - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 845'000 (inkl. MWST)

### 6.1 Ausgangslage

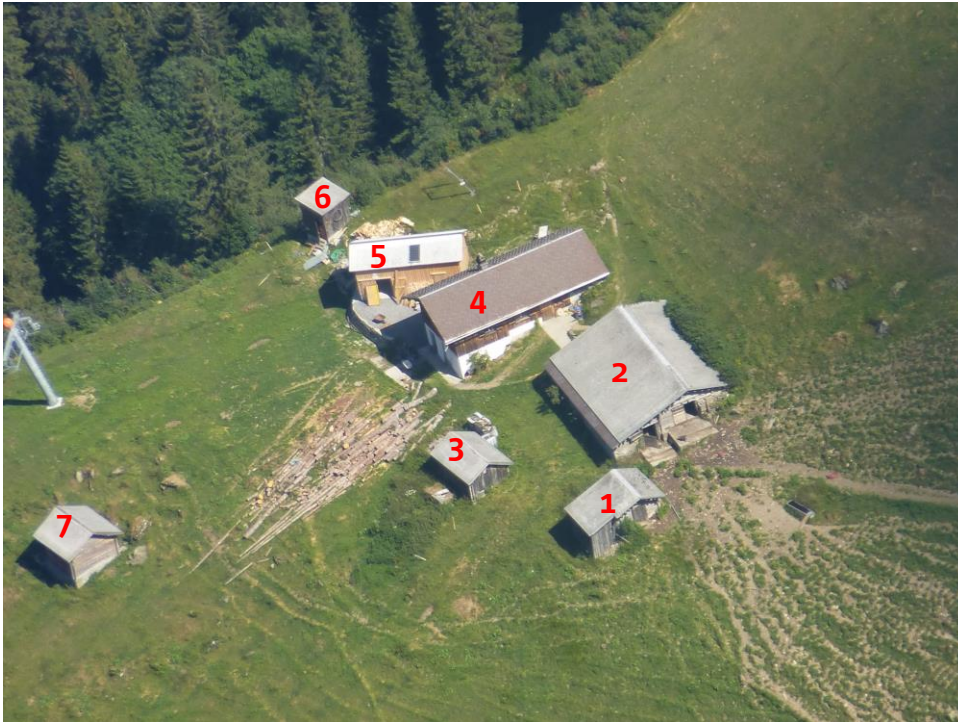


Abb. 1 Kälberstall (1), Kuhstall (2), Schweinestall (3), Alphütte (4), Seilbahnstation (5), alte Seilbahnstation (6), alter Chäsgade (7)

Die Alp Guetbächi ist gemäss aktueller Alpstrategie der Gemeinde Glarus Süd als Kuhalp mit Milchverarbeitung und Jungvieh deklariert und diese Bewirtschaftungsform ist im laufenden Pachtvertrag entsprechend fixiert. Die Alp Guetbächi verfügt über 78 Normalstösse (NST). Vom derzeitigen Pächter werden rund 40 Kühe gesömmert, den Rest der möglichen Bestossung beansprucht das Jungvieh verschiedener Alterskategorien und eine kleinere Ziegenherde. Gemäss Alpspektionsbericht aus dem Jahr 2018 verbringen die Kühe rund acht Wochen im mittleren Stafel. Die Zufahrt ist ab Linthal Auen, Obort bis Eggliweid gewährleistet und in einem sehr guten Zustand. Ab Eggliweid ist die Alp nur durch einen Fussweg erreichbar, jedoch mit einer neuen Materialeilbahn erschlossen.

Bereits seit längerer Zeit ist bekannt, dass der Stall im Mittelstafel der Alp Guetbächi weder den Gesetzgebungen des Tierschutzes noch jenen des Gewässerschutzes genügen. Nach diversen Vorabklärungen und Kostenschätzungen ist der Gemeinderat zum Ergebnis gelangt, anstelle einer kostenintensiven Sanierung des Stalles, einen Neubau zu erstellen. Im Zuge einer Kontrolle durch das zuständige Amt für Lebensmittelhygiene und Tiergesundheit (ALT) im Jahr 2019 wurde in der Alphütte im Bereich Käserei die Lebensmittelhygiene beanstandet. Diese Beanstandung beinhaltet den direkten Zugang vom Freien in die Käserei. Diese Beanstandung kann mit einem Vorbau behoben werden, so können künftig Stallkleider und Schuhe vor dem Betreten der Käserei gewechselt werden.

## 6.2 Baulicher Zustand

### Allgemein

Stall und Güllegrube befinden sich in einem äusserst desolaten Zustand. Der Stall ist dermassen niedrig und eng, dass es für Tier und Mensch unzumutbar ist, sich darin aufzuhalten bzw. darin zu arbeiten. Die Güllegrube weist sowohl bei der Dichtigkeit als auch bei der Tragfähigkeit der Decke erhebliche Mängel auf.



Abb. 2 Kuhstall (2), mit Güllegrube



Abb. 3 Kuhstall (2)

Die Alphütte hingegen ist in einem sehr guten Zustand, einzig der direkte Zugang aus dem Freien in die Käserei erfordert gemäss ALT einer Verbesserung. Mit dem Neubau des Stalles und dem Anbau an der Hütte werden die Tier- und Gewässerschutznormen erfüllt sowie die Lebensmittelhygiene an die geltenden Vorschriften angepasst. Ebenfalls in einem sehr guten Zustand sind Hinterhütte/Milchraum und Käsekeller.

## 6.3 Projektbeschreibung

### Situation

Der Stall und ein Nebengebäude werden abgebrochen (gelb). Der Wiederaufbau des Stalles (rot) erfolgt am gleichen Standort. Der Anbau der Hütte erfolgt ebenerdig (rot).

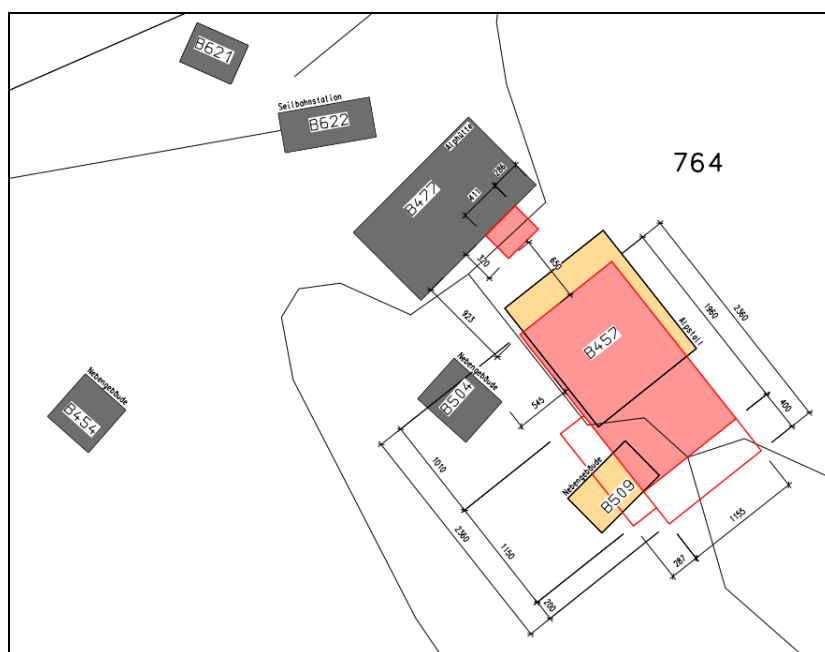


Abb. 4 Situation (grau: bestehend, gelb: Abbruch, rot: neu)





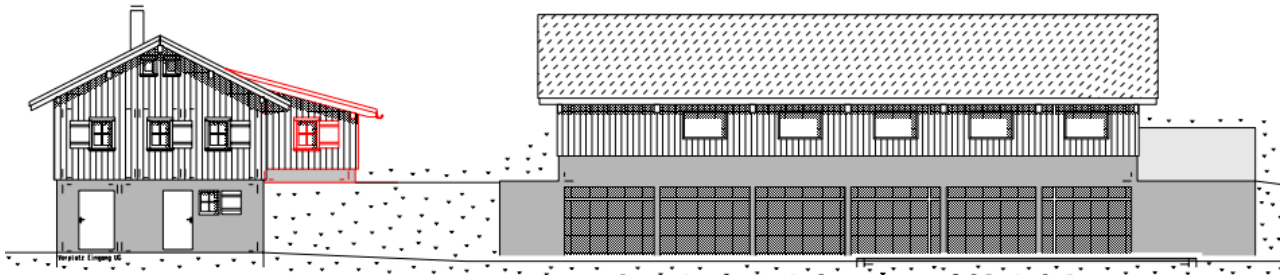


Abb. 6 Ansicht Süd-West, Hütte mit neuem Vorbau    Neubau Stall mit Solarpanels

### Stromversorgung

Das stationäre Diesel Stromaggregat der Seilbahn ist genügend gross dimensioniert, damit die grossen Verbraucher wie bspw. Melkmaschine oder Elektroboiler problemlos betrieben werden können. Für die dauernde 230V Versorgung wird eine entsprechende Photovoltaikanlage installiert, wobei die Batterien durch die Solarpanels und während den Melkzeiten vom stationären Stromaggregat der Seilbahn geladen werden.

### Warmwasseraufbereitung

Die Warmwasseraufbereitung erfolgt durch einen Elektroboiler für Milchzimmer und Hütte, der während den Melkzeiten vom stationären Stromaggregat der Seilbahn aufgeladen wird. Dieser Boiler ist im Stallneubau, über dem Milchzimmer, stationiert. Der in die Jahre gekommene Gas-Durchlauferhitzer für die Dusche wird somit ersetzt.

### 6.4 Kosten

Die Kosten ergeben sich aus Unternehmerofferten. Die Mehraufwände für erschwerte Transporte (Helikopter) sind darin enthalten.

Arbeiten	KV in CHF
<b>Abbrüche und Entsorgung</b> <i>Abbrüche Alpstall und Nebengebäude und Entsorgung</i>	27'000
<b>Gebäude</b> <i>Baugrubenaushub, Baumeisterarbeiten, Umgebung, Holzbauarbeiten, Bedachungen, Spengler-/Blitzschutzarbeiten</i>	639'000
<b>Betriebseinrichtung</b> <i>Stromerzeugung, Elektroinstallationen, Sanitärinstallationen, Keramische Wand- und Bodenbeläge, Maler- und Gipserarbeiten, Stalleinrichtung, Betonroste</i>	67'000
<b>Planung, Bauleitung, Diverses</b> <i>Planung, Bauleitung, Bauingenieur, Baueingabe, Geometer, Bauzeitversicherung, Interner Aufwand Bauherrschaft</i>	80'000
<b>Regie, Unvorhergesehenes</b>	32'000
<b>Gesamtkosten inkl. MWST (Kostenvoranschlag +/-10 %)</b>	<b>845'000</b>

## 6.5 Finanzierung

Der Kostenvoranschlag nach Unternehmerofferten rechnet mit einem Aufwand von CHF 845'000. In der Investitionsrechnung 2020 ist bereits ein Budgetkredit von CHF 500'000 eingestellt. Der Restbetrag erfolgt über die ordentliche Budgetierung 2021. Die Kostenbeteiligung an Hochbauten von Bund und Kanton ist mit 15 % nicht sehr hoch. Um eine weitere Reduktion der verbleibenden Kosten zu erhalten, werden Institutionen um finanzielle Unterstützung angefragt.

## 6.6 Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf die Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, nachstehenden Anträgen zuzustimmen:

- 6.6.1 **Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 845'000 (inkl. MWST) für den Stallneubau und Hüttenanbau im Mittelstafel der Alp Guet Bächi in Linthal**
- 6.6.2 **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt**

### Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Aufgrund der speziellen Coronavirus-Situation begrüsst die GPK den Entscheid des Gemeinderates, das Geschäft infolge der Dringlichkeit mit Referendumsmöglichkeit ("Kästlibeschluss") zu beschliessen.

Die GPK sieht den dringenden Handlungsbedarf anstatt einer aufwändigen Sanierung des bestehenden Gebäudes, einen Neubau zu erstellen. Die Übergangsfristen für Tier- und Gewässerschutzmassnahmen sind längst abgelaufen. Die Umsetzung des Vorhabens ist unumgänglich, ansonsten drohen der Gemeinde Glarus Süd Sanktionen. Die GPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates, einen Verpflichtungskredit von CHF 845'000 (inkl. MWST) für den Stallneubau sowie des Vorbaus an der Hütte auf der Alp Guetbächi Mittelstafel in Linthal zu genehmigen.

Die GPK begrüsst, dass der Antrag auf Basis von einem Kostenvoranschlag +/- 10 % gestellt wird.

## 7. Sanierung Alpstrasse Mühlebachtal in Engi - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 1.5 Mio. (inkl. MWST)

Archiv-Nummer  
27.06

---

### 7.1 Ausgangslage

Das Mühlebachtal in Engi hat für die Alpwirtschaft eine grosse Bedeutung. Die Sömmerungsgebiete umfassen rund 1'230 ha und beherbergen die Sennten Schlössli, Gamszinggen, und Hanen - Plättli. Überdies werden von einigen weiteren Pächtern wertvolle und artenreiche Heuwiesen und Streueflächen bewirtschaftet. Eine zweckmässige Erschliessung ist für die Bewirtschaftung dieser Sennten sowie der Heu- und Streueflächen von entscheidender Bedeutung. Die Gesamtlänge der Alpstrasse vom Üblital bis zum Oberstafel Hanen - Plättli beträgt rund 5.9 km. Darin sind einzelne Strassenabschnitte bis zu 30 % steil. Starkniederschläge führen immer wieder zu Erosionen der Verschleiss- und Tragschicht und verursachen hohe Strassenunterhaltskosten. Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes der Alpstrasse drängen sich Sanierungsmassnahmen auf, die in mehreren Etappen erfolgen sollen. Infolge Unwetter im Juni 2018 wurde ein Teilstück vorgezogen und ist bereits abgeschlossen. Im Rahmen des Sanierungsprojektes werden vorhandene Schwachstellen behoben, Schadstellen saniert und eine zweckmässige Entwässerung der Fahrbahnoberfläche sichergestellt. Diese Massnahmen verfolgen die Ziele, die Gebrauchstauglichkeit, Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit der Alpstrasse sicher zu stellen. Insbesondere bei nassen Witterungsverhältnissen ist das Befahren der steilen und teilweise stark ausgewaschenen Strasse im jetzigen Zustand gefährlich. Im Rahmen einer Vorstudie wurden im Jahr 2016 verschiedene Erschliessungsvarianten geprüft mit dem Resultat, dass sämtliche Varianten enorm hohe Kosten verursachen, weshalb unterschiedliche Lösungen auf dem bestehenden Trasse mittels Schwarzbelag, Betonfahrspuren, Rasengittersteinen oder der Einbau eines neuen Kiesbelages vertiefter betrachtet und gegenübergestellt wurden. Daraus hat sich ergeben, dass eine kombinierte Lösung, welche auf den steilsten Abschnitten den Einbau von Betonfahrspuren und auf den flacheren Abschnitten eine Sanierung des Kiesbelages und der Strassenentwässerung vorsieht, die nachhaltigste und kostengünstigste Variante darstellt.

### 7.2 Baulicher Zustand

Der bauliche Zustand der Alpstrasse weist folgende Defizite auf:

- Ungenügende/nicht funktionierende Oberflächenentwässerung, insbesondere in den steilen Strassenabschnitten
- Teilweise ungenügende Tragfähigkeit
- Ungenügende Strassenbereite, insbesondere in den Kurven
- Ungenügende Anzahl an Ausweichstellen, insbesondere in den steilen Strassenabschnitten
- Ungenügende Befestigung der steilen Strassenabschnitte
- Aufgerissene Steinbette und Tragschichten

Verschiedene Starkniederschläge haben zu diversen weiteren Schäden an der Strasse geführt.

### 7.3 Zielsetzungen der Sanierung

- Die landwirtschaftlichen Interessen haben gegenüber der forstlichen Nutzung Vorrang. Die Güterstrasse soll auf die landwirtschaftlichen Erfordernisse hin saniert und ausgebaut werden.
- Mit dem Erhalt der bestehenden Alpstrasse wird eine nachhaltige alp- und landwirtschaftliche Nutzung des Mühlebachtales gesichert, d.h. die Aufbauarbeiten und Investitionen in die alpwirtschaftlichen Projekte bleiben den kommenden Generationen erhalten.
- Die Alpstrasse im Mühlebachtal soll zweckmässig saniert und die Gefahrenstellen entschärft werden, damit die Verkehrssicherheit nachhaltig gewährleistet ist.
- Die Strasse ist so instand zu stellen, dass die jährlichen Unterhaltskosten möglichst tief gehalten werden können. Insbesondere die Oberflächenentwässerung muss deutlich verbessert werden.
- Die Erschliessung der Alpen basiert auf dem bestehenden Strassennetz. Eine Ergänzung des Strassennetzes ist nicht vorgesehen, auch Ersatzerschliessungen, die steilste Strassenabschnitte umfahren, sind nicht vorgesehen.

### 7.4 Massnahmenziele

- Zur Verbesserung der Tragfähigkeit soll die Tragschicht ergänzt werden (Aufkoffern der Strasse).
- In den steilsten Strassenabschnitten, welche Neigungen von über 25 % aufweisen, werden Betonfahrspuren zur Befestigung der Fahrbahn eingebaut. Betonfahrspuren können als vorgefertigte Elemente eingebaut oder vor Ort betoniert werden.



Abb.7 Beispielbild Betonfahrspur



- Das massgebende Tragschichtmaterial soll in lokalen Materialentnahmestellen gewonnen und auf der Strasse aufbereitet werden (Schotterfräse).
- Auf Materialanlieferungen soll soweit wie möglich verzichtet werden.
- Die Strassenentwässerung erfolgt über die talseitige Schulter. Hierfür muss die Strassenoberfläche reprofiliert und eine genügende Anzahl Querrinnen eingebaut werden. Die Reprofilierung bedingt den Abtrag des eingewachsenen Mittelstreifens und des hochgewachsenen, talseitigen Banketts. Die Querneigung der Strasse soll rund 5 % betragen.
- Zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit sind wo nötig zusätzliche Ausweichstellen zu erstellen.
- Lokalen Hanginstabilitäten wird mit Holzkasten und Blocksätzen entgegengewirkt.
- Eine Verbreiterung der Strasse ist nicht vorgesehen.

## 7.5 Sanierungsetappen

Die Sanierung erfolgt in mehreren Etappen über 4 Jahre. Infolge eines Unwetters im Juni 2018 mussten zwei Sanierungsabschnitte (vgl. Legende) vorgezogen werden. Für die vorgezogenen Massnahmen wurde ein separates Baugesuch eingereicht und die bereits sanierten Strassenabschnitte sind nicht Bestandteil dieser Projektvorlage.

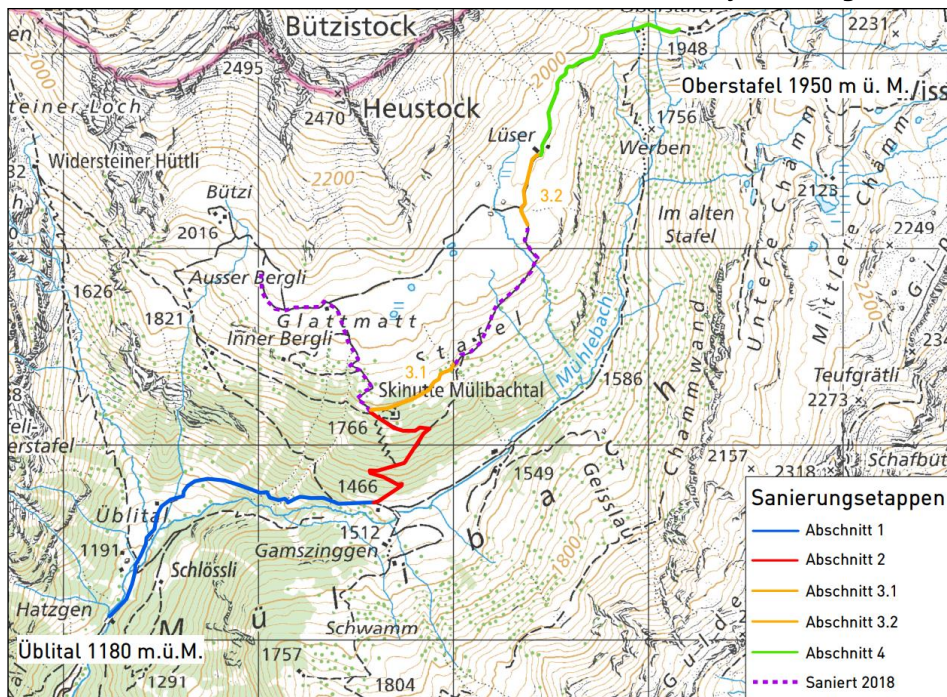


Abb. 8 Perimeter Sanierungsprojekt, Ausschnitt aus der LK 1:25'000, nicht massstabsgetreu

Abschnitt 1:	Üblital bis Abzweigung Chäsgaden	Länge 1'750 m
Abschnitt 2:	Chäsgaden bis Abzweigung Schwiboden	Länge 1'140 m
Abschnitt 3.1:	Abzweigung Schwiboden bis untere Schwibodenrus	Länge 500 m
Abschnitt 3.2:	Chalberboden bis Alp Lüsermatt	Länge 450 m
Abschnitt 4:	Alp Lüsermatt bis Oberstafel Hanen Plättli	Länge 1'200 m

Die Sanierungs- und Instandstellungsabschnitte weisen eine Gesamtlänge von 5'040 m auf.

## 7.6 Kosten

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Alpstrassen im Mühlebachthal werden auf CHF 1.5 Mio. (inkl. MWST) basierend auf einer vertieften Kostenschätzung (+/-10 %) veranschlagt. Darin enthalten sind die Kosten für die Baumeister, die Honorare für die Bauingenieure sowie sämtliche Nebenkosten.

Die Kosten setzen sich pro Abschnitt folgendermassen zusammen:

Abschnitt 1:	CHF 585'000
Abschnitt 2:	CHF 570'000
Abschnitt 3:	CHF 170'000
Abschnitt 4:	CHF 175'000
Total	CHF 1'500'000

## 7.7 Finanzierung

Für das Alpstrassensanierungsprojekt ist in der Investitionsrechnung 2020 ein Budgetkredit von CHF 400'000 eingestellt. Im Finanzplan 2021-2024 sind weitere Beträge aufgeführt, die in der Folge jährlich ordentlich budgetiert werden.

Das Alpstrassensanierungsprojekt ist bei der Kantonalen Kommission für Strukturverbesserung (KSV) eingereicht und wird voraussichtlich mit Beiträgen des Bundes und des Kantons subventioniert. Weil diese Strasse vorwiegend der Alp- und Landwirtschaft dient, rechnet das Departement Wald und Landwirtschaft mit einem Anteil von 63 % an die effektiven Kosten.

## 7.8 Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf die Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, nachstehendem Antrag zuzustimmen:

**7.8.1 Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 1.5 Mio. (inkl. MWST) für die Sanierung der Alpstrasse Mühlebach in Engi**

**7.8.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt**

### Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der bauliche Zustand der Alpstrasse Mühlebachthal in Engi weist einige Mängel auf. Nach den Erläuterungen des Gemeinderates empfiehlt die GPK der Gemeindeversammlung dem Antrag für einen Verpflichtungskredit von CHF 1.5 Mio. (inkl. MWST) für die Sanierung der Alpstrasse Mühlebach in Engi zu folgen. Die GPK weist darauf hin, dass laut dem zuständigen Departement der Bund und der Kanton dieses Projekt voraussichtlich mit Subventionszahlungen mit einem Anteil von 63% der effektiven Kosten unterstützt.

Die GPK stellt fest, dass kein Kostenvoranschlag, sondern eine Kostenschätzung gemacht wurde, so dass der beantragte Kredit erheblich höher ausfallen könnte.

## 8. Brunnenstubenneubau und Quelffassung Fruttmatt in Linthal - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 745'000 (inkl. MWST)

---

### 8.1 Ausgangslage



Abb. 9 Situation Fruttmatt inkl. Profilierung

Die Quelle Fruttmatt an der Klausenpassstrasse in Linthal versorgt einen grossen Teil des Dorfes Linthal mit Trinkwasser. Die Brunnenstube ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand und muss ersetzt werden. Die Ableitung von der Quelle zur Brunnenstube und zum Reservoir sowie die Überwasserleitung vermögen das anfallende Wasser nicht immer abzuleiten. In solchen Fällen tritt das Wasser durch den Einstiegschacht aus und fliesst in die Klausenpassstrasse. Solche Ereignisse erfordern jedes Mal einen schnellen und aufwändigen personellen Einsatz vor Ort sowie Überwachung, um Schäden/Gefährdung der Klausenpassstrasse zu vermeiden. Neben dem schlechten baulichen Zustand der Brunnenstube, ist die mangelhafte Ableitung ein weiterer, triftiger Grund, die längst überfällige Sanierung vorzunehmen.



Abb.10 Wasseraustritt/Abfluss auf die Klausenpassstrasse

## 8.2 Projektbeschreibung

### Quellfassung

Die in den in den Felsen eingearbeitete Quellfassung bleibt bestehen.

### Brunnenstube

Die alte Brunnenstube wird zurückgebaut.

Es ist geplant, eine begehbare in den Hang eingelassene Brunnenstube zu realisieren, die in Kunststoff hergestellt wird und so in das Terrain eingelassen wird, dass keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes entsteht. Die projektierte Brunnenstube verfügt über mehrere Kammern und eine Verwurf- sowie Ableitung. Die Verrohrung erfolgt mit geschweissten Kunststoffrohren.

### Messschacht

Um das Projekt Planen und Dimensionieren zu können, wurde Bereits im Februar 2019 neben dem Reservoir ein Messschacht realisiert, um das Anfallende Wasser messen zu können. Dieser wird zurückgebaut.

### Verwurfleitungen/Zuleitungen

Die vorhandenen Ableitungen zum Reservoir und die Verwurf Leitung werden ersetzt.

In den kommenden zwei bis drei Jahren wird die Ableitung nach Linthal ebenfalls ersetzt, weil sie in einem sehr schlechten Zustand ist, dies ist jedoch nicht Teil dieses Projektes.

### Elektroleitungen

Die EW-Leitungen werden vom bestehenden Verteilkasten im Reservoir zur neuen Brunnenstube geführt. Die Elektrifizierung der Brunnenstube umfasst die Anschlüsse aller Messgeräte, die Steuerung der Klappen sowie die Innenbeleuchtung.

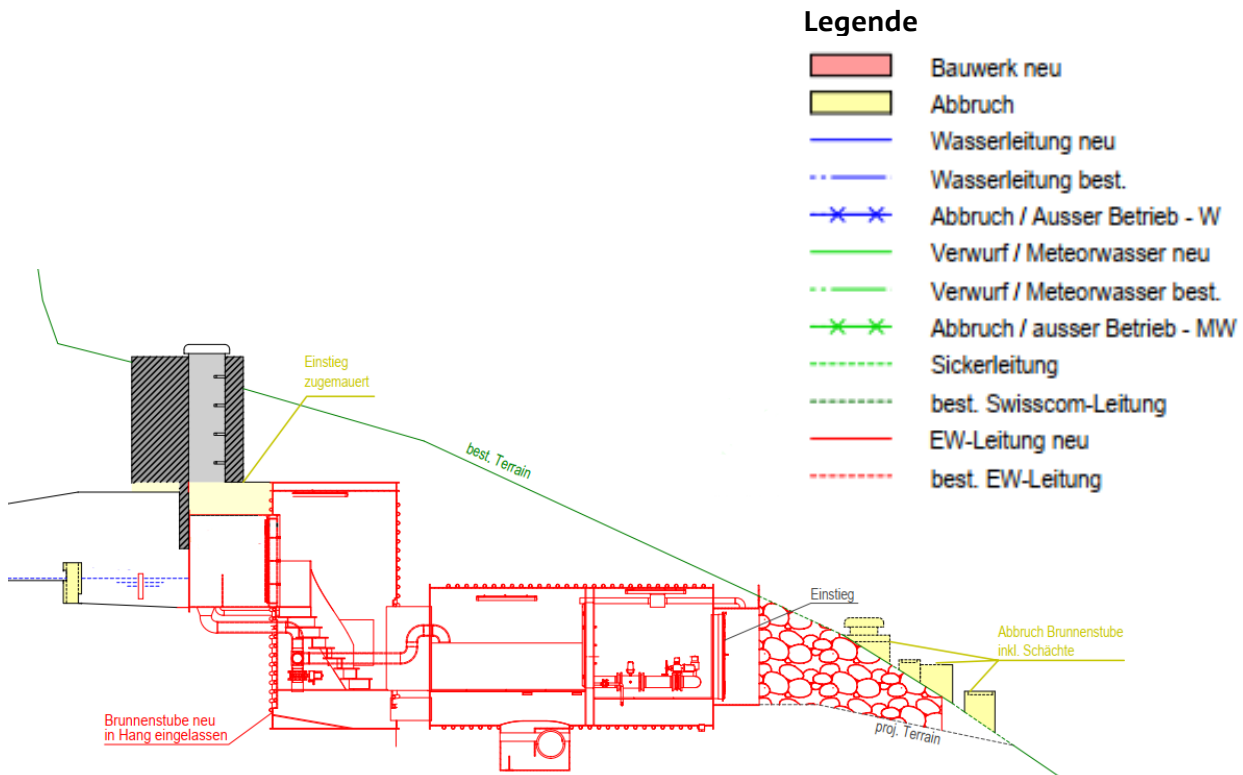


Abb. 17 Schnitte und Legende

### 8.3 Kosten

Arbeiten	KV in CHF
Vorbereitungsaufgaben	56'000
Erdbau	48'074
Verankerungen und Nagelwände	80'170
Brunnenstube liefern und versetzen	145'800
Stahlbetonarbeiten	6'980
Natursteinmauer Eingang Brunnenstube	8'680
Lieferung und Verlegung Werkleitungen	44'425
Abschlussarbeiten	3'000
Ausrüstung	115'000
Regie	30'000
Honorar	66'000
Baunebenkosten	27'000
Reserve und Rundung	60'608
Mehrwertsteuer	53'263
<b>Gesamtkosten inkl. MWST (Kostenvoranschlag +/-10 %)</b>	<b>745'000</b>

### 8.4 Finanzierung

Die Detailplanung zeigt auf, dass sich die Kosten auf rund CHF 745'000 (inkl. MWST +/- 10 %) belaufen. Die Investition wird über die Spezialfinanzierung Wasserversorgung finanziert.

### 8.5 Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf die Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, nachstehendem Antrag zuzustimmen:

**8.5.1 Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 745'000 (inkl. MWST) für den Brunnenstubenneubau und Quellfassung Fruttmatt in Linthal**

**8.5.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt**

#### **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

**Aufgrund der speziellen Coronavirus-Situation begrüsst die GPK den Entscheid des Gemeinderates, das Geschäft infolge der Dringlichkeit mit Referendumsmöglichkeit ("Kästlibeschluss") zu beschliessen.**

**Die GPK sieht den dringenden Handlungsbedarf für die überfällige Sanierung der Brunnenstube und Quellfassung Fruttmatt in Linthal. Die Brunnenstube ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand und muss ersetzt werden. Die mangelhafte Ableitung zum Reservoir und die Verwurf Leitung müssen ebenfalls ersetzt werden. Die GPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates, einen Verpflichtungskredit von CHF 745'000 (inkl. MWST) für den Brunnenstubenneubau und Quellfassung Fruttmatt in Linthal zu genehmigen.**

**Die GPK hat an einer separaten Besprechung Einsicht in das Projekt genommen. Man begrüsst, dass der Antrag auf Basis einer Kostenschätzung +/- 10% gestellt wird.**